

Menschenrechte und Demokratie

Freiheit und Gleichheit bedingen sich

Interview mit Gret Haller

Elisabeth Bäschlin: Mir wurde bei der Lektüre Ihres Buches erst bewusst, wie sehr wir selber in Diskussionen und Forderung um Menschenrechte beispielsweise im Zusammenhang mit der Situation von Asylsuchenden oder mit der Dekolonisierung, diese Rechte stets als feststehende absolute Werte betrachten, die nicht infrage gestellt werden dürfen.

Gret Haller: Menschenrechte beanspruchen universelle Geltung. Sie kommen den Menschen aufgrund ihres Mensch-Seins zu, unabhängig davon, in welcher Zeit und in welchem geographischen Raum sie sich aufhalten. Es gibt nur eine absolute Wahrheit, das ist die Würde des Menschen als Individuum und der Menschheit als Ganzes. In diesem Sinn bedingen sich Universalität und Individualismus. Kant hat dies am Schönsten gesagt: Wenn die Würde des Einzelnen verletzt werde, werde die Würde der Menschheit verletzt. Schon die Begründung der Menschenwürde aber ist nicht mehr eine absolute, weil verschiedene Menschen diese Würde aus verschiedenen Kategorien ableiten, die einen aus der Philosophie, die anderen aus der Religion – Christen zum Beispiel aus der «Gottesebenbildlichkeit» des Menschen –, wieder andere aus der Lebenserfahrung oder anderen Kategorien.

Das Entscheidende ist jedoch, dass Menschenrechte demokratisch ausgehandelt werden müssen von Individuen auf der Basis von gleichen Rechten und gleicher Integration in den Aushandlungsprozess für alle. Jeder und jede soll gleich viel Recht haben als Individuum. Die Menschenrechte eines jeden Menschen gehen genau so weit bis zu den gleich grossen Menschenrechten des nächsten. Daher gehört das Konzept der Gleichheit

Die Juristin Gret Haller befasst sich seit den 1970er Jahren mit Menschenrechten. Zuerst als Sachbearbeiterin für die Europäische Menschenrechtskonvention im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, dann als Nationalrätin (Schweizer Parlament) und Mitglied der Parlament. Delegationen beim Europarat (1990-1994) und bei der OSZE (1993/1994). Von 1994 bis 1996 war sie Botschafterin der Schweiz beim Europarat, 1996 bis 2000 Ombudsfrau der OSZE für Menschenrechte in Bosnien und Herzegovina und von 2006 bis 2013 Mitglied der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht des Europarates («Venedig-Kommission»).

Das Interview führte Elisabeth Bäschlin

unabdingbar zur Vorstellung der Menschenrechte. Ohne Gleichheit wird es zum das Recht des Stärkeren. Im Konzept „Mensch“ ist die gleiche Würde eines jeden Menschen enthalten. Man kann einwenden: Das geht gar nicht; es können sich nie alle gleichermassen einbringen. Natürlich geht dies in grossen Gruppen nur über gewählte VertreterInnen. Menschenrechte sind aber nur nach dem Prinzip „gleiches Recht“ für alle sinnvoll.

Menschenrechte werden aber immer wieder von allen Seiten als absolut gesetzt und nicht als Resultat einer Aushandlung in einem demokratischen Prozess.

Wer behauptet, die Menschenrechte seien ein für alle Mal fixiert, muss eine Begründung dafür geben. Woher kommen diese Rechte? Wer hat sie diktiert? Wer hat sie gegeben? Wer hat sie befohlen? Damit landen wir wieder beim Naturrecht, also bei Rechten, die sich aus der Religion, der Natur oder der Vernunft ableiten. Dies ist letztlich eine herrschaftliche Vorstellung von Menschenrechten. Da gibt es keine Möglichkeit eines ständigen Wandels und ohne ständigen Wandel haben die Menschenrechte keinen Wert.

Wir haben diesen Wandel auch in der Schweiz erlebt, beispielsweise mit dem Frauenstimmrecht und dem Schwangerschaftsabbruch oder weltweit mit den gleichen Rechten für Schwarze. Menschenrechte sind ein Kampf um Befreiung, der nie zu Ende ist. Voraussichtlich kommt in nächster Zeit ein solcher Kampf auf uns zu in Fragen rund um das Prekariat: Die ILO hat in einem Bericht von Anfang Juni soziale Unruhen in Europa vorausgesagt. Das ist ebenfalls ein Kampf um



Menschenrechte.

Sie prangern die Moralisierung der Menschenrechte an. Sind Menschenrechte denn nicht moralisch?

Moral ist grundsätzlich individuell. Die Einhaltung von Moralnormen kann nicht erzwungen werden, und das ist gut so. Damit unterscheiden sich Moralnormen von Rechtsnormen, welche mit Zwangsmassnahmen durchsetzbar sind. Die Moralisierung der Menschenrechte ist sehr gefährlich, weil dabei die Menschen meistens in gut und böse eingeteilt werden. Das geschieht immer dann, wenn man einigen Menschen die Grund- oder Menschenrechte absprechen will, zum Beispiel Bettlern, straffällig gewordenen Asylanten oder vermuteten Terroristen – Stichwort Guantanamo.

Wie hängen denn die Menschenrechte mit der Moral zusammen?

Die Moral wird abgestreift im Augenblick, in welchem die Menschenrechte „positiviert“ werden, wo sie also nach einem demokratischen Findungsprozess in anwendbares und individuell anrufbares Recht umgesetzt werden. Im Aushandlungsprozess bringen die Beteiligten ihre Argumente ein, religiöse und natürlich auch moralische, philosophische oder naturrechtliche Argumente oder solche mit Berufung auf ihre eigene Lebenserfahrung, oft auf der Basis von konkreten Situationen und Personen; diese müssen in der Auseinandersetzung generalisiert werden. Nur jene Argumente können sich in einem demokratischen Prozess durchsetzen, welche alle Personen in gleicher Weise betreffen und die sich in der Diskussion so verändern, dass eine Mehrheit sich ihnen anschliessen kann. Es braucht also ein „Nadelöhr“, durch welches alle Argumente irgendwelcher Art durchgehen müssen, damit Menschenrechte als positives Recht zu Anwendung kommen können.

Was meinen Sie genau mit diesem „Nadelöhr“?

Dieses Nadelöhr-Verfahren markiert den Übergang vom Bereich des Politischen zu jenem des Rechts. Durch diese Verrechtlichung verwandeln sich moralische oder religiöse Gründe in neutrale Begründungen für allgemein gültiges Recht. Auf dem Weg durch das Nadelöhr streifen diese Argumente ihren moralischen oder religiösen Mantel ab, und genau dadurch erlangen sie Allgemeingültigkeit. Erst dadurch, dass Argumente über Mehrheitsbeschlüsse in allgemeingültige Rechtsnormen einfließen, denen andere Personen möglicherweise

aus ganz anderen Gründen ebenfalls haben zustimmen können, werden sie zu neutralen rechtlichen Begründungen dieser Normen. Nur in diesem Nadelöhr-Verfahren kann erreicht werden, dass die Rechte des einen mit den Rechten aller anderen vereinbar werden. Denn nur durch den Prozess des Abschleifens der Argumente gewinnen die Beteiligten die Einsicht, dass andere Beteiligte nicht nur andere Interessen, sondern vor allem auch andere Leidenserfahrungen und Betroffenheiten haben. Dabei reift notwendigerweise die Einsicht, dass menschenrechtliche Freiheit nur als gleiche Freiheit wirksam werden kann. Darin liegt ein wichtiges Element der demokratischen Legitimation, welche die Menschenrechte in eben diesem Verfahren gewinnen. Die demokratische Legitimation bildet umgekehrt auch ein Gütesiegel und garantiert, dass die Rechte der einen mit den Rechten der anderen vereinbar sind.

Das Gesetz gibt dann dem Individuum den Freiraum, in dem es seine eigenen Vorstellungen von Moral und Ethik formulieren kann: Es gibt Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Gedankenfreiheit. Dieser Freiraum kann wiederum eine Vorstufe sein zu Veränderung und Anpassung der Menschenrechte. Eine „herrschende Moral“ aber, die von Autoritäten irgendwelcher Art vorgegeben wird, nimmt den Individuen das Recht und die Möglichkeit, demokratisch mitzubestimmen.

Die Diskussion auf internationaler Ebene über Menschenrechte, über neue Rechte oder über Anpassungen, läuft gezwungenermassen über Regierungen. Dies muss so geschehen, da es auf dieser Ebene kein demokratisch legitimes Gremium gibt. Die Umsetzung in den einzelnen Ländern muss aber darauf demokratisch positiviert werden.

Sie betonen die Veränderbarkeit der Menschenrechte und das Prozesshafte ihrer Festlegung.

Die Veränderbarkeit von Menschenrechten ist eine Notwendigkeit. Die Menschenrechte haben als „gleiche Rechte“ einer relativ kleinen Gruppe ihren Anfang genommen. Es dauerte lange bis Frauen in die Gleichheit einbezogen wurden, noch viel länger bis zum Einbezug der Schwarzen oder weltweit der indigenen Völker. Diese Beispiele zeigen eine Eigenlogik auf, die den Menschenrechten eingeschrieben ist: Immer mehr Menschen verlangen auf Grund der Menschenrechte ihre Gleichstellung. Dies kann zur Folge haben, dass die Rechte von bisher Privilegierten enger begrenzt wer-



den müssen, weil die Gleichheit sonst nicht erreichbar wäre. Der Widerstand gegen die politischen Teilnahmerechte von Frauen lässt sich nur dadurch erklären, dass männliche Bürger um ihre Privilegien fürchteten. Die Auseinandersetzung um den weltweiten Zugang zu den natürlichen Ressourcen lässt Diskussionen entlang derselben Argumentationslinien erwarten. Wenn aber frühere Rechte enger begrenzt werden müssen, wird es besonders wichtig, dass die Neuaushandlung in geordneten Bahnen erfolgt, in denen alle gehört werden, die bisher Benachteiligten wie die bisher Privilegierten. Die Neufassung bedarf ebenfalls der demokratischen Legitimation und muss durch das Nadelöhr der Verrechtlichung. Voraussetzung dafür ist eine politische Öffentlichkeit, in der das geschehen kann.

Feministische Koraninterpretinnen und kritische liberale DenkerInnen fordern gleiche Rechte für alle Individuen und stehen damit im Gegensatz zu tonangebenden Religionsführern und zur traditionellen Koraninterpretation; es wird ihnen vorgeworfen, dies sei westliches Gedankengut.

Es gibt in allen Religionen – in unterschiedlicher Ausprägung – fundamentalistische Strömungen, die Ausschliesslichkeit beanspruchen, auch im Christentum, und auf der anderen Seite Strömungen, welche die individuellen Menschenrechte verteidigen.

Zum Vorwurf selber gibt es zwei Antworten. Die eine: Das Christentum hat in den letzten 600 Jahren, seit dem Mittelalter, eine grosse Entwicklung durchgemacht. Der Islam ist 600 Jahre jünger als das Christentum. Vielleicht haben wir damit dem Islam eine Entwicklung von 600 Jahren voraus. Vielleicht. Ich sage nur, vor 600 Jahren war das Christentum in vielen Bereichen weit entfernt von Menschenrechten, denken wir nur an Kreuzzüge, Inquisition und Hexenverbrennungen. Die zweite Hälfte der Antwort: Der Islam ist nicht menschenrechtsinkompatibel. Ausserdem haben das Christentum und der Westen massiv dazu beigetragen - durch Imperialismus und ökonomische Dominanz - dass sich dieser antiwestliche Reflex so verhärtet hat.

Ist dies nicht wiederum eine eurozentristische Grundvorstellung, dass wir das Gefühl haben, sie müssten sich auch in derselben Richtung entwickeln wie wir?

Ich möchte nur betonen: Der Islam ist nicht menschenrechtsinkompatibel! Es ist eine Frage der inneren

Befreiung derjenigen, die heute unterdrückt sind. Irgendwann werden sich diese Gruppen und Menschen bemerkbar machen und ihre Rechte einfordern. Wir sollten sie weder dazu drängen, noch sollten wir behaupten, sie seien dazu gar nicht fähig. Beides wäre eine imperialistische Haltung.

Tatsächlich berufen sich im Rahmen des sogenannten arabischen Frühlings viele Menschen in ihren Forderungen nach Demokratie und individuellen Freiheiten auf die Gleichwertigkeit der Individuen. Doch wird ihnen auch gleich von gewissen islamischen Kreisen vorgeworfen, sie würden westliche Werte vertreten.

Dann müssen die Menschen eben sagen, es gehe ihnen um sie selber und ihre eigenen Freiheit. Ich war mit einer kleinen Delegation der Venedig-Kommission des Europarates an einer Sitzung in Tunesien, an welcher um die hundert Mitglieder der Verfassung gebenden Versammlung teilgenommen haben. Und da habe ich mich gewundert: Zahlreiche verschleierte Frauen der Ennahda-Partei waren sehr präsent und stellten ganz zentrale Fragen. Das war aber vor bald einem Jahr. Inzwischen ist verschiedenes geschehen und die heutige Situation kann ich nicht genau beurteilen.

Wir sollten uns davor hüten, Menschenrechte exportieren zu wollen. Die Verbindung von Menschenrechten und Demokratie hingegen, also die Vorstellung einer ständigen demokratischen Entwicklung können wir zwar nicht exportieren, aber durchaus als Denkform anbieten. Darin ist der interne Befreiungskampf inbegriffen. Daher ist dies die einzige Vorstellung von Menschenrechten, die man zwar nicht einfach exportieren darf, aber durchaus zeigen kann. Alles andere wäre imperialistisch. Die Menschenrechte werden nur überleben, wenn man sie mit der Demokratie zusammendenkt, aus der sie immer wieder neu hervorgehen.

Nochmals: Menschenrechte müssen auf allen Ebenen immer wieder ausgehandelt werden, auf der Basis gleicher Rechte und gleichen Zugangs aller Individuen an diesem Aushandlungsprozess. Voraussetzung allen Handelns zugunsten von Menschenrechten ist die Gleichheit aller Menschen.

Und genauso wie Menschenrechte die Demokratie und die demokratische Legitimierung brauchen, bedingen demokratische Entscheide als Basis die Menschenrechte. Ein absoluter Vorrang der Demokratie, der gegen die Menschenrechte geht, wie dies bei der Schweizer



Minarett-Initiative der Fall war, ist inakzeptabel. Weder Demokratie allein noch Menschenrechte allein ergibt einen Sinn: Die Verbindung der beiden ist unabdingbare Grundvoraussetzung.

Von gewissen Kreisen wird immer wieder der Vorwurf geäußert, die Werte der Menschenrechtserklärung der UNO seien nicht universell, sondern westlich.

Es gibt zwei grosse Blöcke von Gegnerschaft gegen die Menschenrechte. Zum einen gibt es die antiimperialistische Kritik, und diese ist berechtigt. Menschenrechte können nicht verordnet werden. Keine Macht der Welt kann autoritär bestimmen, welche Werte für Individuen in anderen Ländern und Kulturen gelten sollen. Insbesondere darf nicht Krieg geführt werden, um irgendwo „Menschenrechte einzuführen“. Dies widerspricht grundsätzlich dem Prinzip der Menschenrechte.

Zu ändern gibt es die Kritik des Kulturimperialismus. Eine Vorbemerkung zunächst: Antike Demokratien basierten nicht auf Gleichheit aller. Das brachte erst die Französische Revolution, die aber vorerst die Frauen noch aussen vor liess. Freiheit ohne Gleichheit gibt es aber nicht. Und Freiheit mit Gleichheit ist ein immerwährender Prozess. Auf die erwähnte Kritik aus islamischen Milieus würde ich die folgende Antwort geben: Prinzipien sind verbindlich und wir beharren darauf, dass es weltweit einige wichtige Grundsätze gibt, die übrigens auch die islamischen Länder vor langer Zeit unterschrieben haben, zum Beispiel in den UNO-Menschenrechtsdokumenten. Wenn nun islamische Staaten ein davon abweichendes Menschenrechtsverständnis entwickeln, ergibt sich ein Widerspruch zwischen den Prinzipien in den – unterschriebenen – Menschenrechtsdokumenten und den heute in islamischen Ländern und Gesellschaften teilweise vertretenen Prinzipien. Wie mit diesem Widerspruch umgegangen wird, ist aber Sache der Bevölkerungen in den betreffenden Ländern. Wenn sie uns fragen, sagen wir deutlich unsere Meinung. Aber der Widerstand muss aus den Ländern selber kommen,

von innen heraus, von Leuten, die sich ungerecht behandelt fühlen, nicht von uns. Wir können nur sagen, was wir für uns wollen.

Sie sagen, das Neue an den Menschenrechten von 1789 sei ihre absolute Unbestimmtheit. Was meinen Sie damit?

Das bedeutet, dass Menschenrechte keine Naturrechte sind und keine Vorbestimmtheit beinhalten, sondern von den Betroffenen selber bestimmt werden können und müssen. Die Rechte sind absolut, deren Absolutheitsanspruch besteht aber darin, dass sie allen Menschen gleichermaßen zustehen müssen. So ist das Recht auf Leben im Prinzip unbestritten, was wir aber darunter verstehen, ist Teil des Aushandlungsprozesses. Zum Beispiel diskutiert man überall – früher oder später – darüber, wie weit das Recht auf Leben von ungeborenen Kindern geht. Andererseits können Menschenrechte sich aber auch gleichsam „abnützen“. Das sehen wir zurzeit in Europa im Zusammenhang mit den Sozialrechten. Über kurz oder lang wird dies zu Neuaushandlungen führen, und zwar auf verschiedenen Ebenen. In diesem Sinn ist das Festlegen von Menschenrechten ein immerwährender Prozess.

Menschenrechte wurden nicht für die angepassten, tugendhaften, reichen und braven Leute formuliert, sondern zum Schutz der Unangepassten, kritisch und anders Denkenden, für Leute, die sich eine eigene, individuelle Lebensführung wünschen.

Mein Einstieg in das Thema der Menschenrechte war der Obertitel des Buches: Menschenrechte ohne Demokratie? Sind Menschenrechte ohne demokratische Legitimierung möglich? Und das Resultat meiner Reflexion war dann der Untertitel: Der Weg der Versöhnung von Freiheit und Gleichheit. Freiheit und Gleichheit sind unabdingbar verbunden als Grundvoraussetzung für das Festlegen von Menschenrechten – eben seit der Französischen Revolution. Ich bin deshalb sehr froh, dass ich diese Woche einen Vertrag habe unterschreiben können für die französische Übersetzung meines Buches.

Zum Weiterlesen: Haller, Gret, 2012: Menschenrechte ohne Demokratie? Der Weg der Versöhnung von Freiheit und Gleichheit. Aufbau Verlag GmbH&Co Berlin.